



# Informationen

---

gemäß Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

in der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla

Kämmerei

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Wer sind wir? .....	3
2.1	Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Fachbereich Finanzen .....	3
2.2	Datenschutzbeauftragter .....	3
3	Was sind Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung? .....	3
3.1	Beispiele zur Verarbeitung .....	4
3.2	Beispiele zur Weiterverarbeitung .....	4
3.3	In der Finanzverwaltung werden Daten für folgende Bereiche erhoben.....	4
4	Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir? .....	5
5	Wie verarbeiten wir diese Daten? .....	6
6	Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben? .....	6
7	Wie lange speichern wir Ihre Daten?.....	6
8	Welche Rechte haben Sie?.....	6
8.1	Recht auf Auskunft .....	7
8.2	Recht auf Berichtigung .....	7
8.3	Recht auf Löschung .....	7
8.4	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung .....	7
8.5	Recht auf Widerspruch .....	7
8.6	Recht auf Beschwerde.....	7
8.7	Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten.....	8
9	Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?.....	8

## 1 Vorwort

Nahezu alle Bürger sowie alle Unternehmen in der Stadt Neustadt an der Orla treten mit der Kämmerei früher oder später in Kontakt, weil sie

- ✓ Steuererklärungen abgeben,
- ✓ Steuern zahlen müssen und / oder Erstattungen beanspruchen können,
- ✓ Servicefunktionen in Anspruch nehmen (Spenden, Verwaltung Kapitalvermögen o.a.)
- ✓ bei anderen Leistungen mit der Stadtkämmerei kommunizieren oder aufgrund der zentralen Buchführung im Zahlungsverkehr registriert sind,
- ✓ im Mahnwesen oder über
- ✓ die Vollstreckung eigener und fremder Geldforderungen an die Stadtkasse der Stadtverwaltung zahlen oder zu Zahlungen aufgefordert werden.

In allen genannten Fällen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu oben genannten und verwaltungsinternen Zwecken, soweit

- ✓ die Abgabenordnung
- ✓ das Gewerbesteuerengesetz
- ✓ das Grundsteuergesetz
- ✓ das Ordnungswidrigkeitengesetz
- ✓ das Verwaltungsverfahrensgesetz und die Verwaltungsgerichtsordnung
- ✓ die Vergabeordnung
- ✓ das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- ✓ das Thüringer Kommunalabgabengesetz
- ✓ die Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
- ✓ das Thüringer Verwaltungskostengesetz
- ✓ das Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz
- ✓ das Thüringer Vergabegesetz
- ✓ eine Entgeltordnung und/oder
- ✓ eine entsprechende Gebühren- bzw. Steuersatzung der Stadt Neustadt an der Orla unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist / sind.

Im steuerlichen Verfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person (dies betrifft auch verstorbene Personen), einer Körperschaft (z.B. Verein oder Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können, sofern die Erhebung und Verarbeitung aufgrund steuerlicher Sachbezogenheit erfolgt. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten. Im Übrigen sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung einer Kennung wie einem Namen, einer Kennnummer, die Ausdruck der physischen; physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann (Art. 4 DSGVO). Die Kämmerei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla verarbeitet

personenbezogene Daten, das bedeutet, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwandelt, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben; bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## **2 Wer sind wir?**

„Wir“, das sind

- ✓ die Stadtkasse mit ihren Sachgebieten Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Forderungsmanagement, Vollstreckung und Insolvenz sowie
- ✓ die Kämmerei mit ihren Abteilungen Haushalt und Steuern der Stadt Neustadt an der Orla.

Wir als Finanzverwaltung sind für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Erhebung und Beitreibung aller offenen Forderungen im Rahmen der Buchführung, des Zahlungsverkehrs und des Mahn- und Vollstreckungswesens der Stadtkasse, der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern und Kommunalen Steuern und der steuerlichen Nebenleistungen, im Bereich Haushalt der Stadtkämmerei für die Spendenbescheinigungen und steuerliche Bearbeitung und Abrechnung gegenüber dem Finanzamt für Personen und Einrichtungen der Stadt verantwortlich.

### **2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Fachbereich Finanzen**

Stadt Neustadt an der Orla  
Kämmerei  
Markt 1  
07806 Neustadt an der Orla

### **2.2 Datenschutzbeauftragter**

Stadt Neustadt an der Orla  
Datenschutzbeauftragter  
Markt 1  
07806 Neustadt an der Orla  
eMail: [datenschutz@neustadtanderorla.de](mailto:datenschutz@neustadtanderorla.de)

## **3 Was sind Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung?**

Um die Aufgabe zu erfüllen, die Steuern und Abgaben und steuerlichen Nebenleistungen nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir in der Stadtkämmerei, Abt. Abgaben und Steuern personenbezogene Daten (§85 Abgabenordnung – AO). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 AO).

Für die Aufgabe im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchführung, Erhebung, Auszahlung und /oder Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) der Stadtverwaltung werden ebenso personenbezogene Daten von der Stadtkasse mit Verweis auf die schuldnerbezogene Datenerhebung verarbeitet. Nur in ausdrücklich zugelassenen Einzelfällen ist eine Verarbeitung darüber hinaus möglich.

### **3.1 Beispiele zur Verarbeitung**

Die im Rahmen der Einziehung von Forderungen über das SEPA-Lastschriftverfahren erhobenen Daten werden von der Stadtkasse im Rahmen des schuldnerbezogenen Zahlungsverkehrs zu den betroffenen Steuern, Abgaben oder anderen Forderungen verarbeitet. Die mit der Hundesteuer erhobenen Daten werden bei der Hundesteuerveranlagung verarbeitet.

Die mit der Vergnügungssteuer erhobenen Daten werden für die Berechnung bzw. Veranlagung der Vergnügungssteuer verarbeitet.

### **3.2 Beispiele zur Weiterverarbeitung**

In bestimmten Fällen werden einzelne Besteuerungsgrundlagen gesondert festgestellt (z.B. Grundsteuerveranlagung). Hierzu werden die Angaben aus dem Feststellungsbescheid in einem selbstständigen Verfahren zur Veranlagung der den Grundbesitz betreffenden Abgaben (z.B. Grundsteuerbescheid) verarbeitet. Die auf diese Weise festgestellten Besteuerungsgrundlagen und weitere erforderliche Daten werden den Fachbereichen mitgeteilt, die für die Besteuerung der Beteiligten zuständig sind.

Diese verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem sie diese Daten im Steuerfestsetzungsverfahren, z.B. bei der Grundsteuer, berücksichtigen. Im Insolvenzverfahren werden zentral die Daten erfasst und zur Prüfung und Feststellung offener Forderungen an alle Fachbereiche der Stadtverwaltung weitergegeben. Diese Daten finden dann im weiteren Festsetzungs- und Erhebungsverfahren in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung Berücksichtigung.

### **3.3 In der Finanzverwaltung werden Daten für folgende Bereiche erhoben**

Bereich Steuern und Abgaben

- ✓ Gewerbesteuer
- ✓ Grundsteuer
- ✓ Vergnügungssteuer
- ✓ Hundesteuer
- ✓ Verwaltungsgebühren des Fachbereiches Kämmerei
- ✓ Steuerliche Bußgelder
- ✓ Mitwirkung bei Außenprüfungen
- ✓ Inanspruchnahme Dritter (z.B. Rechtsnachfolge, Haftung und Duldung)
- ✓ Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund der Verletzung von Steuergesetzen und Steuersatzungen
- ✓ Körperschaftssteuer
- ✓ Umsatzsteuer
- ✓ Spendenbescheinigungen
- ✓ Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen gem. § 50a EStG

## Bereich Stadtkasse

- ✓ Zahlungsverkehr (z.B. unbare und bare Zahlung, Stundung und SEPA-Lastschriftverfahren)
- ✓ Schuldenbereinigungs-, Vergleichs-/Insolvenzverfahren
- ✓ Mahn- und Vollstreckungsverfahren für offene Forderungen der Stadt und im Auftrag Dritter

### 4 Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

In allen Bereichen der Kämmerei verarbeiten wir insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- ✓ Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Titel, persönliche Anrede, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- ✓ Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern und im Rahmen des Zahlungsverkehrs (insbesondere Antragsverfahren zu Veränderungen des Zahlungszieles, Mahn- und Vollstreckungsverfahren) aller Forderungen erforderliche Informationen, z.B. Einnahmen (z.B. Arbeitslohn, Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten), Ausgaben (z.B. Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen), Familienstand und Kinder, Lohnsteuerklasse, Beruf, Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erstattete Beträge, Angaben über abgegebene (Steuer)Erklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Verfahren erforderlich ist. So benötigen wir z.B. Angaben über Erkrankungen/Behinderungen, um satzungsgemäße Ermäßigungstatbestände prüfen zu können. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Ihre Steuererklärung, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Eine weitere Möglichkeit der Übermittlung von Daten ist die anonyme Anzeige, die mit Verweis auf die gesetzmäßige Gleichmäßigkeit der Besteuerung aller Betroffenen zu prüfen und im Rahmen der Steuergerechtigkeit umzusetzen ist.

zum Beispiel:

- ✓ Gewerbeanzeigen werden für die Erhebung und Festsetzung von Steuern (u.a. Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer) übermittelt,
- ✓ Notare übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen,
- ✓ Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte,
- ✓ Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten übermitteln Daten im Rahmen vorzunehmender Mahn- und Vollstreckungsverfahren für Dritte.

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von anderen Finanzbehörden oder im Wege des zwischenstaatlichen Informationsaustauschs. Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z.B. Auskunftersuchen an den Arbeitgeber oder Behörden). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldern (z.B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

## **5 Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungs- und Erhebungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der jeweiligen Forderungsart zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen. Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z.B. automatisiertes Mahn- und Vollstreckungsverfahren, der „vollautomatische“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 AO).

## **6 Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren oder Erhebungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Finanz- oder Verwaltungsgerichten, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder anderen Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

## **7 Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie die für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

Alle anderen personenbezogenen Daten im Kassenwesen werden schuldnerbezogen 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres mit der letzten Zahlungsmaßnahme bzw. dem Eintritt der Zahlungsverjährung aufbewahrt.

## **8 Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der DSGVO.

### **8.1 Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Forderungsart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

### **8.2 Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

### **8.3 Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.)

### **8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z.B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

### **8.5 Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens, Durchführung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens).

### **8.6 Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

⇒ Im Rahmen der Gewerbesteuer-/Grundsteuerveranlagung Abgabe der Körperschaftssteuer und Umsatzsteuererklärungen

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstraße 30

53117 Bonn

Telefon: +49(0)228 997 799-0

Fax: +49(0)228 997 799-55 50

eMail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

⇒ Im Rahmen der sonstigen kommunalen Steuern/Angelegenheiten der Stadtkasse und Verdingungsstelle

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt

Telefon: +49(0)361 573 112 900

Fax: +49(0)361 573 112 904

eMail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)

### **8.7 Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (so u.a. §§ 32c bis 32f AO). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

### **9 Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**

Weitergehende Informationen können Sie folgenden Internetangeboten entnehmen

⇒ Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
[https://www.bfdi.bund.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Home/home_node.html)

⇒ Thüringer Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit  
<https://www.tlfdi.de/tlfdi>